

**Der Vorstand**

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

30. März 2023

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle Mitglieder der  
Kassenärztlichen Vereinigung  
Baden-Württemberg

## **Energiekrise – Berücksichtigung von Hochenergiepraxen bei den Härtefallhilfen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember letzten Jahres haben wir Sie bereits im Rahmen einer Schnellinformation zur Energiepreisbremse informiert.

Neben der Strom- und Gaspreisbremse haben sich der Bundeskanzler sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder darüber hinaus auf die Einführung einer **Härtefallregelung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**, die trotz der Entlastungsmaßnahmen besonders stark von den gestiegenen Energiekosten betroffen sind, geeinigt. Der Bund stellt den Ländern dafür eine Milliarde Euro zur Verfügung.

Als Vorstand der KVBW haben wir uns zusätzlich mit einem Schreiben an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gewandt, um deutlich darauf hinzuweisen, dass die Strom- und Gaspreisbremse für Arztpraxen mit besonders hohem Energiebedarf nicht ausreichend ist, und die betroffenen Arztpraxen dringend bei der Festlegung und Umsetzung der Härtefallregelungen berücksichtigt werden müssen.

In dem Antwortschreiben von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, MdL, wurde uns mitgeteilt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg die Voraussetzungen für eine Antragstellung mittlerweile festgelegt hat. Antragsberechtigt sind demnach KMU -dazu zählen auch die Arztpraxen-, die die folgenden Voraussetzungen **kumulativ** erfüllen:

- **ein Negatives betriebliches Ergebnis (EBITDA)** im beantragten Förderzeitraum **und**
- **eine mindestens Verdreifachung der Energiekosten** (netto) im beantragten Förderzeitraum gegenüber dem Vorjahreszeitraum **und**
- **eine Energieintensität in Höhe von mindestens 6%** im beantragten Förderzeitraum. (Die Energieintensität eines Unternehmens berechnet sich aus dem Verhältnis seiner Energiekosten zum Nettoumsatz im beantragten Förderzeitraum.)

Bestimmte Gruppen -dazu gehören beispielsweise Soloselbständige, Angehörige Freier Berufe oder Inhaberinnen und Inhaber von Personengesellschaften und Einzelunternehmen- können bei der Ermittlung des betrieblichen Ergebnisses einen fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von 1.330 Euro pro Monat auf der Ausgabenseite berücksichtigen.

Die Förderung bezieht sich auf Energiemehrkosten und erfolgt energieträgerunabhängig, d.h. neben **Strom, Gas und Wärme** werden **auch Öl und Pellets** berücksichtigt.

Die Härtefallhilfen können **entweder** für das **Gesamtjahr 2022** oder für das **2. Halbjahr 2022** beantragt werden.

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (**L-Bank**) ist die **Bewilligungsstelle des Landes**. Unter nachfolgendem Link können Arztpraxen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, eine Förderung über die L-Bank beantragen:

<https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/haertefallhilfen-energie-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen-foerderlinie-2022.html>

Das Programm ist **bis zum 30. Juni 2023 befristet**.

Sollten Sie **fachliche Fragen** zu den Härtefallhilfen Energie KMU haben, wenden Sie sich bitte an die **L-Bank** unter der Telefonnummer **0721 150 – 1643**.

Bei **technischen Fragen** zur Beantragung der Härtefallhilfen Energie KMU, können Sie sich unter der Telefonnummer **0721 150-1770** an die L-Bank wenden.

Weiterführende Links:

Fragen und Antworten (FAQs) zu den Härtefallhilfen Energie für KMU 2022 BW finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/haertefallhilfen-energie-foerderlinie-2022#c146925>

Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/haertefallhilfen-energie-fuer-kmu-antraege-koennen-gestellt-werden>

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Karsten Braun, LL. M.  
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Doris Reinhardt  
Stv. Vorsitzende des Vorstandes